



Bericht des Regierungsrats über einen Kredit für das Kantonsmarketing für die Jahre 2021 bis 2025

3. März 2020

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Kredit für das Kantonsmarketing für die Jahre 2021 bis und mit 2025 dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I. Ausgangslage

Der Verein Standort Promotion in Obwalden ersucht den Regierungsrat mit Schreiben vom 26. November 2019, die bestehende Leistungsvereinbarung um weitere fünf Jahre (2021 bis und mit 2025) zu verlängern und den jährlichen Beitrag in bisheriger Höhe von Fr. 400 000.– zu erhalten und ebenfalls wie bisher die Möglichkeit, jährlich 10 Prozent des kantonalen Anteils am Steuerertrag, welcher ausgewiesenermassen selber generiert wird, zusätzlich in Rechnung stellen zu dürfen. Die bestehende Leistungsvereinbarung beziehungsweise der entsprechende Kredit für das Kantonsmarketing läuft Ende 2020 aus.

1.1 Vorgeschichte

Der Kantonsrat hat am 1. Dezember 2005 erstmalig einen Kredit von Fr. 200 000.– für das Kantonsmarketing für die Jahre 2006 bis 2010 beschlossen. Der Kredit wurde davon abhängig gemacht, dass die bestehenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Kanton aufeinander abgestimmt werden und Dritte in massgebendem Umfang Beiträge leisten. Mit Beschluss vom 25. April 2008 hat der Kantonsrat den Kredit um Fr. 50 000.– auf jährlich Fr. 250 000.– für die Jahre 2008 bis 2010 erhöht. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags war notwendig, um das Kantonsmarketing auf dem damaligen Stand aufrecht erhalten zu können, da im Jahre 2009 verschiedene private Mitglieder ihre Beiträge wegen der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung erheblich gekürzt hatten. Für die Jahre 2011 bis 2015 bewilligte der Kantonsrat mit Beschluss vom 25. Juni 2010 für das Kantonsmarketing einen jährlichen Kredit von Fr. 300 000.–. Weiterhin waren die bestehenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Kanton aufeinander abzustimmen und Dritte sollten nach wie vor in massgebendem Umfang Beiträge leisten. Zusätzlich wurde bei den Beratungen im Kantonsrat in den Beschluss eingefügt, dass die Bereiche Bildung, Kultur, Tourismus und Sport einzubeziehen seien. Mit Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2015 bewilligte der Kantonsrat für die Jahre 2016 bis 2020 einen jährlichen Beitrag von Fr. 400 000.–. Neu konnten zusätzlich durch den Verein Standort Promotion in Obwalden jährlich 10 Prozent des kantonalen Anteils des Steuerertrags, welcher ausgewiesenermassen selber generiert wurde, in Rechnung gestellt werden. Auch damals wurde der Betrag davon abhängig gemacht, dass die bestehenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Kanton aufeinander abgestimmt werden und Dritte in massgebendem Umfang Beiträge leisten sollen. Die Beitragserhöhung soll für eine erhöhte Marketingaktivität eingesetzt werden, um die erreichte Qualität beizubehalten. Der Regierungsrat wurde auch mit diesem Kantonsratsbeschluss ermächtigt, das Kantonsmarketing an eine Trägerschaft bzw. Organisation zu übertragen, die jeweils Bericht und Rechnung einzureichen hat. Gestützt darauf hat der Regierungsrat am 5. April 2016 mit dem Verein Standort Promotion in Obwalden eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 über die übertragenen Aufgaben des Kantonsmarketings abgeschlossen.

II. Kantonsmarketing – ein Teil der Langfriststrategie 2022+

Am 30. Januar 2014 hat der Kantonsrat einstimmig die Langfriststrategie 2022+ zur Kenntnis genommen. In dieser setzt sich der Regierungsrat folgende Leitziele:

OBWALDEN:

- In Traditionen verwurzelt – innovativ;
- In einmaliger Landschaft – aufstrebend;
- Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig.

Die Leitziele unterstreichen, dass Obwalden weiterhin als ein innovativer, aufstrebender und konkurrenzfähiger Kanton wahrgenommen werden soll, ohne seine Stärken – das Traditionelle und die einmalige Landschaft – zu vergessen. Dieses Ziel kann allerdings nur erreicht werden,

wenn – wie bisher – die drei wichtigsten Pfeiler einer erfolgreichen Vermarktung, nämlich Steuern, Richtplanung und Marketing optimal aufeinander abgestimmt sind. In diesem Sinne ist das Kantonsmarketing ein Teil der Langfriststrategie 2022+.

III. Übertragung des Kantonsmarketings an den Verein Standort Promotion in Obwalden

Wie bereits erwähnt, wurde mit Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2015 der Regierungsrat wiederum ermächtigt, das Kantonsmarketing an eine Trägerschaft bzw. Organisation zu übertragen, die jeweils Bericht und Rechnung einzureichen hat. Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 5. April 2016 mit dem Verein Standort Promotion in Obwalden eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 über die übertragenen Aufgaben des Kantonsmarketings abgeschlossen.

Der Verein Standort Promotion in Obwalden ist im Jahre 2006 aus dem damaligen Verein Wirtschaftsförderung Obwalden entstanden (vgl. Statuten vom 30. April 2010, überarbeitet per 29. April 2015). Der Verein Standort Promotion in Obwalden wird getragen vom Kanton und den Einwohnergemeinden sowie von Verbänden und Unternehmen. Er ist ein Verein und eine typische Public-Private-Partnership (PPP), die breit abgestützt ist. Der Verein betreibt ein professionelles und wirkungsvolles Kantonsmarketing für den nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsraum Obwalden. Im Vordergrund steht die qualitative Förderung der Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen zur Stärkung der Steuerkraft. Ebenso gehören dazu:

- Verbesserung und Stärkung des Images des Kantons Obwalden durch aktive Kommunikation der Standortvorteile;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der lokalen Wirtschaft und des einheimischen Gewerbes;
- Beratung und Unterstützung der im Kanton ansässigen Unternehmen und Verbände;
- Massnahmen zur Optimierung der wirtschaftlichen und touristischen Rahmenbedingungen im Kanton;
- Entwicklung nachhaltiger Marketingmassnahmen;
- Aufbauen und Pflegen eines Netzwerks von Absatzmittlern im In- und Ausland;
- Zusammenarbeit mit Marketingkooperationen im In- und Ausland sowie die gezielte Ansprache;
- Beitrag zur Standortentwicklung und zur Bestandspflege leisten. Ein wichtiger Teil dieser Bestandspflege ist eine regelmässige Kommunikation mit den Einwohnergemeinderäten, welche die Geschäftsführung seit Jahren pflegt.

Der Vorstand besteht aus höchstens 13 Personen. Es ist in den Statuten festgehalten, dass die vom Kanton und den Gemeinden delegierten Mitglieder nicht die Mehrheit in diesem Gremium bilden dürfen und nicht das Präsidium besetzen können. Damit soll erreicht werden, dass die Mehrheit der Vorstandsmitglieder aus Wirtschaftskreisen delegiert wird und diese ihre Anliegen direkter einbringen können. Die direkte Aufsicht über die Geschäftsführung erfolgt durch einen dreiköpfigen Ausschuss, der wiederum mehrheitlich aus Personen aus der Privatwirtschaft besteht.

Ebenso unterstützt ein Beirat die Aktivitäten des Vereins Standort Promotion in Obwalden. Er besteht derzeit aus 25 Personen, die national und international bekannt sind. Alle Mitglieder verfügen über ein breites Netzwerk, das sie dem Verein Standort Promotion in Obwalden zur Verfügung stellen. Alle Mitglieder des Ausschusses sind überdies in der Lage, eine differenzierte Aussensicht einzubringen und die Arbeiten kritisch zu begleiten. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist seit der Gründung 2006 von 44 auf 144 Mitglieder bis Ende 2019 angestiegen.

3.1 Erfolgskontrolle

Die Erfolgsindikatoren für die Aufgaben werden jährlich neu festgelegt und im Folgejahr auf ihre Erreichung hin von der Steuerverwaltung überprüft. Die Geschäftsstelle wurde im Gründungsjahr mit 200 Stellenprozenten geführt, derzeit sind es 340 Stellenprocente. Diese werden eingesetzt für die Gewinnung neuer Kunden, die Pflege der Beziehung zu angesiedelten Unternehmen und Privaten, für Marketingaktivitäten, für Netzwerkaufgaben sowie für die Administration. Im Übrigen werden sämtliche Marketingaktionen bei der Geschäftsstelle entwickelt und umgesetzt.

Der Kantonsrat nimmt alle zwei Jahre mittels des Wirkungsberichts über die steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) Kenntnis von der finanziellen Entwicklung des Kantons, welche auch durch die Arbeit des Vereins Standort Promotion in Obwalden beeinflusst wird. Letztmals wurde der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 darüber informiert. Ebenso werden die Mitglieder des Kantonsrats jährlich mit dem ausführlichen Geschäftsbericht des Vereins Standort Promotion in Obwalden bedient. Der Regierungsrat seinerseits nimmt ebenfalls jährlich in einem Beschluss zur Leistungsvereinbarung Kenntnis über die Arbeiten des Vereins Standort Promotion in Obwalden, letztmals am 19. März 2019 (Nr. 357). In diesem Beschluss werden die Zielerreichung kontrolliert und die Vorgaben für das Folgejahr festgelegt. Das Controlling über die Erfüllung der Erfolgsindikatoren wird durch die Finanz- und Steuerverwaltung des Kantons übernommen. Den entsprechenden Unterlagen der Finanz- und Steuerverwaltung konnte der Regierungsrat entnehmen, dass der Verein in den Jahren 2015 bis 2018 die ihm vom Regierungsrat vorgegebenen Ziele vollumfänglich übertraf. Es gilt nun, auch im Rahmen der Langfriststrategie 2022+ die Qualität zu halten und die bestehenden Kanäle auszubauen.

3.1.1 Massgebliche Beteiligung bei Ansiedlungsprojekten

Der Verein Standort Promotion in Obwalden muss gemäss den Erfolgsindikatoren eine massgebliche Beteiligung bei Ansiedlungsprojekten, die ein bestimmtes Steuereinkommen generieren, nachweisen. Die Höhe des zu erreichenden Betrags setzt der Regierungsrat fest. In den letzten Jahren wurde hierfür das Total der Aufwendungen des Vereins verwendet:

Jahr	Vorgabe Regierungsrat	Generierter, ausgewiesener Steuerertrag
2016	Fr. 875 000.–	Fr. 1 600 000.–
2017	Fr. 875 000.–	Fr. 1 700 000.–
2018	Fr. 900 000.–	Fr. 1 800 000.–
2019	Fr. 1 200 000.–	Fr. 1 800 000.–

Quelle: Verein Standort Promotion in Obwalden

3.1.2 Einnahmen aus direkter Bundessteuer

Kein Erfolgsindikator, aber trotzdem ein geeignetes Kontrollinstrument sind die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer. Sie sind ein wichtiger Indikator für die Ansiedlung von finanzstarken Personen. Durch die Steuerverwaltung wird jeweils der Durchschnitt von drei Kalenderjahren verglichen, um kurzfristige Verschiebungen von Steuereinnahmen nicht in einem Steuerjahr zu stark zu gewichten.

Einnahmen direkte Bundessteuer in Fr.	Alle Kantone	Kantone SZ, NW und ZG	Kanton Obwalden
Durchschnitt 2017 – 2019	22 402 527 982.–	2 609 107 503.–	83 501 031.–
Durchschnitt 2016 – 2018	21 649 739 501.–	2 411 134 604.–	102 928 223.–
Durchschnitt 2015 – 2017	20 881 142 685.–	2 325 185 038.–	100 461 882.–
Durchschnitt 2014 – 2016	19 898 350 040.–	2 233 928 905.–	104 714 715.–
Durchschnitt 2013 – 2015	18 969 867 459.–	2 215 047 629.–	78 353 190.–
Durchschnitt 2012 – 2014	18 374 240 370.–	2 271 039 653.–	72 587 424.–
Durchschnitt 2011 – 2013	18 352 819 049.–	2 287 309 542.–	62 812 558.–
Entwicklung Durchschnitte 2011 – 2013 und 2017 – 2019 (in Fr.)	4 049 708 933.–	321 797 961.–	20 688 473.–
Entwicklung Durchschnitte 2011–2013 und 2017–2019 (in %)	22,07 %	14,07 %	32,94 %

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Obwalden

Die Entwicklung der Bundessteuereinnahmen des Kantons Obwalden ist gemäss der vorstehenden Aufstellung nach wie vor besser als die gesamtschweizerische Entwicklung, und auch erheblich besser im Vergleich mit den Kantonen Schwyz, Nidwalden und Zug.

Zu beachten gilt, dass der Kanton Obwalden im Kalenderjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr rund 67,2 Millionen Franken (+ 85,71 Prozent) mehr Bundessteuereinnahmen zu verzeichnen hatte. Diese Zunahme beinhaltete ausserordentliche Steuererträge. Entsprechend fallen die Durchschnitte, welche das Jahr 2016 beinhalten, deutlich höher als die anderen aus. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Entwicklung zwischen den beiden neusten Durchschnitten (2016 – 2018 und 2017 – 2019) negativ ausfällt.

3.1.3 Kantonsratsbeschluss vom 25. Juni 2010

Seit dem Kantonsratsbeschluss vom 25. Juni 2010 werden die Bereiche Bildung, Kultur, Tourismus und Sport in das Kantonsmarketing miteinbezogen. Der Bereich Bildung ist – je nach Familiensituation – ein sehr wichtiger Faktor beim Standortentscheid. Die Qualität der Volks- und Mittelschulen hilft diesbezüglich bei Ansiedlungen mit, aber auch die Stiftsschule Engelberg ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Im Weiteren sind von wesentlicher Bedeutung eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, dem Verein Standort Promotion in Obwalden und der kantonalen Verwaltung. Mit regelmässigen Besuchen der Geschäftsleitung bei den Einwohnergemeinderäten und den jährlich zwei gemeinsamen Workshops mit Gemeindevetretern wurde auch diesem Anliegen des Kantonsratsbeschlusses Rechnung getragen.

3.1.4 Hoher Effizienzgrad

Der Verein Standort Promotion in Obwalden kann aufgrund der erreichten Ansiedlungen einen hohen Effizienzgrad ausweisen. So wurden seit 2010 jährlich durchschnittlich 1,58 Millionen Franken Steuererträge ausgewiesenermassen selber erwirtschaftet. Die jährlich durchschnittlich anfallenden Kosten betragen für die Tätigkeiten der Geschäftsstelle Fr. 700 000.–.

Jahr	Aufwand iOW	Generierter Steuerertrag	Faktor
2010	562'078	600'000	1.1
2011	637'707	1'500'000	2.4
2012	650'098	1'500'000	2.3
2013	645'261	2'000'000	3.1
2014	591'714	1'800'000	3.0
2015	671'575	1'500'000	2.2
2016	860'839	1'600'000	1.9
2017	743'625	1'700'000	2.3
2018	903'755	1'800'000	2.0
2019	902'352	1'800'000	2.0
Total 10 Jahre	7'169'004	15'800'000	2.2
∅	717'000	1'580'000	2.2

Quelle: Verein Standort Promotion in Obwalden

3.1.5 Halten der angesiedelten Personen

Auch die Analyse zu „Halten der angesiedelten Personen“ 2010 bis 2018 belegt, dass die Ziele der Standort Promotion in Obwalden gemäss Vereinbarung erreicht wurden. Total wurde, durch die Ansiedlungen des Vereins Standort Promotion in Obwalden, über den Zeitraum von 2010 bis 2018 ein Steuerertrag von über 41 Millionen Franken für den Kanton Obwalden und die sieben Einwohnergemeinden erwirtschaftet. Dabei handelt es sich um Ansiedlungen von natürlichen und juristischen Personen. Im Durchschnitt konnten, durch die vom Verein Standort Promotion in Obwalden angesiedelten Personen und Gesellschaften, in der Messperiode jährlich kumulierte Steuereinnahmen von 4,5 Millionen Franken erzielt werden. Der durchschnittliche Aufwand der Geschäftsstelle von Fr. 700 000.– wird dabei mit Faktor 6.4 abgedeckt.

Anzahl Ansiedlungen, resp. Wegzüge 2010-2018*

	Summe
Zugang	183
Weggang	-43
Total	140

Steuereinnahmen 2010-2018

Die Steuereinnahmen beinhalten die Kantonssteuer (inkl. Zwecksteuer), Einwohnergemeinde- und Kirchgemeindesteuer.

	Summe
Ergebnis	41'106'604

*Das Jahr 2018 ist noch nicht abschliessend zu betrachten

Quelle: Verein Standort Promotion in Obwalden

3.2 Qualität vor Quantität

Der Auftrag an den Verein Standort Promotion in Obwalden verfolgt klar den Grundsatz „Qualität vor Quantität“. Die vorhandene Lebensqualität von Obwalden – besonders die intakte Landschaft und eine Vielzahl an vorteilhaften Rahmenbedingungen –, aber auch Übersichtlichkeit und schnelle Wege sind Punkte, die von der Zielkundschaft gesucht werden. Der Verein Standort Promotion in Obwalden setzt, um seine Ziele zu erreichen, auf wenige, aber fokussierte Zugänge mit hohem Wertschöpfungspotenzial. Die oben aufgeführte Erfolgskontrolle der vergangenen Jahre zeigt auf, dass durch das aktive Mitwirken des Vereins Standort Promotion in Obwalden die erzielten Steuererträge die Kosten der Geschäftsstelle des Vereins Standort Promotion in Obwalden um das Mehrfache übertrafen. Dank der Konzentration auf wenige Ansiedlungen

mit hohem Wertschöpfungspotenzial werden die Ressourcen im Kanton Obwalden geschont, sei es was die Infrastruktur, das Bauland, aber auch die Bildungseinrichtungen betrifft.

Ein Vergleich der Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung unter den Kantonen ist sehr schwierig, selbst wenn alle die gleichen Rechenmodelle hätten. Es darf aber festgestellt werden, dass der Kostenanteil des Kantons für die Wirtschaftsförderung im Vergleich mit den umliegenden vergleichbaren Kantonen relativ bescheiden ist. Dies ist auch darauf zurück zu führen, dass der Verein im Kanton Obwalden als PPP-Organisation organisiert ist. In diesem Zusammenhang darf auch mit Stolz darauf hingewiesen werden, dass kaum ein Kanton in der Schweiz ein dermassen auf Erfolgsindikatoren abgestimmtes Modell der Wirtschaftsförderung hat wie der Kanton Obwalden. Allerdings soll und kann das laufende Sparprogramm des Kantons nicht ausser Acht gelassen werden. Dem Verein Standort Promotion in Obwalden sind durch den Regierungsrat wie bisher klare Erfolgsindikatoren vorzugeben, welche es zu erfüllen gilt.

3.3 Image

Nebst dem aktiven Verkaufsprozess und der entsprechenden Bestandespflege soll der Verein Standort Promotion in Obwalden den Kanton gegen innen und aussen bekannter machen, klar positionieren und das gute Image festigen. Dafür werden auch diverse Marketinginstrumente eingesetzt. So werden die potenziellen Kunden und Absatzmittler durch den Verein Standort Promotion in Obwalden in geeigneter Form immer wieder auf die Vorteile des Kantons aufmerksam gemacht.

IV. Höhe des Beitrags am Kantonsmarketing

Der Verein Standort Promotion in Obwalden darf auf sehr erfolgreiche Jahre zurückblicken, die dem Kanton massgeblich geholfen haben, sein Image, die Attraktivität und das Steuersubstrat zu erhöhen. Der Kanton Obwalden hat drei Alleinstellungsmerkmale („Unique Selling Points“; USP):

- Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Hier ist der Kanton Obwalden zusammen mit dem Kanton Schwyz führend. Im ersten Jahr war der Einfluss noch tief, aber er hat jedes Jahr zugenommen. Es handelt sich um einen sehr wichtigen Punkt im Gesamtpaket „Obwalden“, der entscheidend dazu beigetragen hat, die Ziele des Vereins Standort Promotion in Obwalden für das Jahr 2019 zu erreichen.
- Die Kapitalsteuer von juristischen Personen wurde per 1. Januar 2020 faktisch abgeschafft. Der positive Verlauf dürfte hier ähnlich wie bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern erst nach einer gewissen Zeit spürbar sein. Der Umzug von juristischen Personen ist in der Regel ein Prozess von ein bis zwei Jahren. Mittelfristig dürfte es sich um einen grossen Vorteil für den Kanton Obwalden handeln.
- Die Geschwindigkeit der Prozesse in der kantonalen Verwaltung ist in der Schweiz einmalig schnell. Dies ist neben den steuerlichen Rahmenbedingungen ein entscheidender Vorteil.

Der Verein stellt in seiner täglichen Arbeit fest, dass sich die Ansiedlungen aus den folgenden Gründen immer aufwendiger gestalten:

- die Schweiz als Domizildestination unserer Zielkunden erfährt immer stärkere Konkurrenz von Ländern in Europa und auch in Übersee, welche attraktive Immigrationsprogramme anbieten;
- der nationale Trend zeigt, dass nicht nur die Zentralschweizer Kantone, sondern auch andere Kantone mit attraktiven Steuermassnahmen auf sich aufmerksam machen. Die Konkurrenz in der ganzen Schweiz, aber gerade in der Zentralschweiz, ist gross;

- bei den Unternehmenssteuern sind auch die Aktivitäten verschiedener Ländern, z.B. Russland und USA, massgebend, da sie vermehrt versuchen, Kapital in die Länder zurückzuführen;
- die politische Diskussion über die Finanzlage des Kantons Obwalden hat die Zielkunden stark verunsichert. Dies bedingte noch mehr Überzeugungsarbeit durch den Verein Standort Promotion in Obwalden, um die Berater und Zielkunden für Obwalden gewinnen zu können;
- der Markt mit Landparzellen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Hingegen ist das Angebot an geeigneten Immobilien für die Zielkunden vorhanden. Es müssen aber höhere Anstrengungen unternommen werden, um den Zielkunden ein ihren Wünschen entsprechendes Objekt zu vermitteln;
- der Aufwand für die Ansiedlung eines Zielkunden ist bedeutend gestiegen;
- um das jährlich zu generierende Steuersubstrat zu halten und weiterhin steigern zu können, ist der Aufbau einer zusätzlichen Verkaufspersönlichkeit zwingend. Mit mehr Verkaufskapazität sollen trotz zusätzlicher Kosten mehr Steuereinnahmen generiert werden können.

Der Verein Standort Promotion in Obwalden ist also gefordert, die gesteckten Ziele in Zukunft zu erreichen und das Steuersubstrat zu erhöhen. In seinen Schreiben vom 26. November 2019 und 6. März 2020 weist der Verein darauf hin, dass die Aufrechterhaltung der bestehenden Qualität des Kantonsmarketings einen weiteren Ausbau im Bereich Verkauf bedingt. Mit einer zusätzlichen Verkaufspersönlichkeit können die Kontakte zu den Mittlern in der nötigen Kadenz gehalten und weiter ausgebaut werden. Dabei soll weiterhin die Prämisse „Qualität vor Quantität“ gelten. Im Zuge dieses Ausbaus beteiligen sich die Gemeinden mit einem höheren Sockelbeitrag von neu Fr. 160 000.– pro Jahr sowie mit einer Verdopplung der variablen Entschädigung auf ebenfalls 10 Prozent des Anteils am Steuerertrag, welcher ausgewiesenermassen für die Gemeinden generiert wird. Der Kanton übernimmt mit einem Sockelbeitrag von Fr. 400 000.- einen massiv höheren Anteil der Aufwände im Vergleich zu den Gemeinden, obschon er einen wesentlich kleineren Anteil am zusätzlichen Steuerertrag erhält. Dieser Umstand rechtfertigt keinerlei Erhöhung des Kantonsbeitrags und darauf wird von Seiten des Vereins bewusst verzichtet.

Damit der Verein Standort Promotion in Obwalden die gesteckten Aufgaben und Ziele des Kantons in den nächsten Jahren erfüllen beziehungsweise erreichen kann, beantragt der Verein Standort Promotion in Obwalden, dass die Höhe des Beitrags an das Kantonsmarketing für die Jahre 2021 bis 2025 mit einem fixen Sockelbeitrag von Fr. 400 000.– pro Jahr beibehalten wird. Dazu kommt noch die variable Entschädigung von 10 Prozent des Anteils am kantonalen Steuerertrag. Dieser variable Anteil wird neu auf maximal Fr. 200 000.– pro Jahr limitiert. Damit sollen Fehlanreize verhindert und das Signal gesetzt werden, dass der Kanton Obwalden keine übermässige finanzielle Beteiligung am Erfolg finanzieren kann und will.

V. Rechtsgrundlagen

Der Kanton und die Einwohnergemeinden fördern günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gute Wettbewerbsvoraussetzungen für die Betriebe gemäss Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1).

Um die Ziele zeitnah und in der gewünschten Qualität zu erreichen, kann der Kanton nach Art. 19 Abs. 3 StVG die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben an Dritte übertragen oder hierfür eine privatrechtliche Trägerschaft gründen, wenn eine wirtschaftliche und wirksame Aufgabenerfüllung gewährleistet ist und die öffentlichen Interessen gewahrt sind. Namentlich können Beiträge für die Beteiligung an Organisationen, welche die Wirtschaftsförderung zum Hauptzweck haben, gewährt werden (Art. 3 Abs. 1 Bst. e Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik). Es

können Beiträge zur Förderung einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur und einer regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft geleistet werden.

Beim Beitrag für die Jahre 2021 bis 2025 handelt es sich um einen Verpflichtungskredit nach Art. 37 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1). Nach Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) unterstehen jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 200 000.– dem fakultativen Referendum. Der Kantonsratsbeschluss ist deshalb dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Mit dem Kantonsbeitrag wird sichergestellt, dass der Verein Standort Promotion in Obwalden seine bisher erfolgreiche Arbeit weiterführen kann. Dies ist umso notwendiger, als der Standortwettbewerb national sowie international zunimmt. Dank sehr guten Rahmenbedingungen konnte sich Obwalden in den letzten Jahren nachhaltig gegenüber der harten Konkurrenz behaupten. Das soll auch in Zukunft so sein.

VI. Schlussfolgerung

Die ersuchte fixe Beitragshöhe von Fr. 400 000.– pro Jahr plus jährlich 10 Prozent des kantonalen Anteils des jährlich vom Verein Standort Promotion in Obwalden generierten Steuerertrags für die Jahre 2021 bis 2025 mit einer maximalen jährlichen Höhe von Fr. 200 000.– können aufgrund der vorliegenden Analyse als begründet beurteilt werden.

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor, den fixen jährlichen Beitrag für die Jahre 2021 bis 2025 bei Fr. 400 000.– plus jährlich 10 Prozent des kantonalen Anteils des jährlichen Steuerertrags, welcher ausgewiesenermassen selber vom Verein Standort Promotion in Obwalden generiert wurde und auf maximal Fr. 200 000.- limitiert wird, bis ins 2025 weiterzuführen.

Beilage:

- Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025